

Ergebnisse des ersten Treffens am 27.01.2010 zur Präsentation auf der nächsten Sitzung des BA

1. Zulassungsvoraussetzung zum Fachkundelehrgang 1

1.1. Keine

2. Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang 1

- 2.1. Praktische Erfahrungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sind empfehlenswert. (diese werden angerechnet auf den Nachweis der praktischen Tätigkeit)
- 2.2. Teilnehmer müssen die Lehrgangssprache verstehen, lesen und sprechen können. Als sinnvoll wird ein Hauptschulabschluss oder eine vergleichbare Schul- oder Berufsausbildung bezeichnet.

3. Nachweis der praktischen Tätigkeit

3.1. Anforderungen an den Praxisort

- 3.1.1. Leitung mit Fachkunde III, ggf. Fachkunde II (vgl. AGMP)
- 3.1.2. ZSVA mit validierten Aufbereitungsprozessen (Reinigungs-/Desinfektionsprozesse, Siegelnahtprozesse, Dampfsterilisationsprozesse)

3.2. Anforderungen an den Inhalt

- 3.2.1. Hospitation in mindestens 1 Tag in 2 von 3 angegebenen Abteilungen
 - 3.2.1.1. Nachweis einer mindestens 1-tägigen Hospitation im OP
 - 3.2.1.2. Nachweis einer mindestens 1-tägigen Hospitation im Endoskopiebereich
 - 3.2.1.3. Nachweis einer mindestens 1-tägigen Hospitation im Anästhesiebereich
- 3.2.2. Tätigkeiten gemäß Tätigkeitskatalog Fachkundelehrgang 1

3.3. Dokumente und Nachweise

4. Zulassung zur Prüfung

Ein DGSV-Zertifikat wird erst nach Nachweis der praktischen Tätigkeit in einer Sterilgutversorgung von mindestens 6 Monaten

4.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

4.2. Ausnahmen:

- 4.2.1. OTA-Ausbildung, OP-Fachweiterbildung, Hygienefachkräfte, Gesundheits- und Krankenpflegekraft mit OP-Erfahrung, die im Rahmen der Ausbildungen vorgesehenen praktischen Einsätze in der Sterilgutversorgung unter Anwendung des Tätigkeitskataloges für Fachkundelehrgang I.
- 4.2.2. Medizinische-/ zahnmedizinische Fachangestellte, (Arzthelfer/innen, Zahnarzthelfer/innen), wenn im Rahmen der Ausbildung praktische Einsätze von mindestens zwei Wochen in einer ZSVA vorgesehen sind, dann Anwendung des Tätigkeitskataloges für Fachkundelehrgang I
Anmerkung: Papier von Bodenschatz, verteilt auf der Sitzung am 25.11.2010)
- 4.2.3. Weitere Ausnahmen mit schriftlicher Anfrage an den Bildungsausschuss / Vorstand DGSV

4.3. MA von Firmen, Validierer, etc, die am Unterricht teilnehmen

- 4.3.1. Teilnahme an der Prüfung möglich auch ohne Praxisnachweis, mit gesondertem Teilnahmebescheinigung/anders lautendem Zertifikat über den theoretischen Teil eines Fachkundelehrgangs 1 (kein Zertifikat techn. Sterilisationsassistent)